

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 8

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Annahme ihrer Vorlage zu dringen. Nach den Berechnungen des Ingenieur Palaz soll der Preis der Toux-kräfte am billigsten sein.

Elektrische Biviser-Bahnen. Am 11. Mai fanden in Bivis die außerordentlichen Aktionärversammlungen der elektrischen Bahnen Vevey-Blonay-Chamby als erste Etappe für eine Verbindung mit dem Thunersee über Montbovon und der Vevey-Chatel-St. Denis-Bahn als erste Etappe für eine Verbindung mit Bulle statt. Es wurde einstimmig die Fusion der beiden Gesellschaften beschlossen. Die neue Gesellschaft führt den Namen: „Compagnie des chemins de fer électriques Veveyans“.

Vom waadtändischen Grossen Rat ist einstimmig Eintreten auf den Entwurf über Errichtung einer waadtändischen Gesellschaft zur Ausbeutung der Wasserkräfte des Toux-Sees und der Orbe beschlossen worden.

Die elektrotechnische Industrie in Deutschland hat im Jahre 1900 in jeder Hinsicht ihre führende Stellung unter den europäischen Nationen behauptet. Am 1. März 1900 waren 652 elektrische Centralen mit einem Anschlußwert von rund 250,000 Kilowatt (1 Pferdestärke (P. S.) = 0,736 Kilowatt (K. W.)) in Deutschland in Betrieb. Von diesem Anschluß entfielen 63 % auf Beleuchtung und 37 % auf Kraft. Am 1. Oktober 1900 bestanden schon 712 Elektrizitätswerke, also 60 Werke mehr innerhalb eines Zeitraumes von 7 Monaten. Bemerkenswert hierbei ist die Thatsache, daß der Motorenanschluß schneller wächst, als der Lichtanschluß.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mittelungen.) Nachdruck verboten.

Die Erstellung von zwei Treppen zwischen Seiler- und Hirschengraben Zürich (bei der Mühlgasse und beim Predigerplatz) an O. v. Tobel, Baumeister, Zürich.

Kapellenbau für die Methodistengemeinde Wädenswil. Erd-Maurer- und Steinhauerarbeit an A. Dietliker, Baumeister, Wädenswil; Zimmermannsarbeit an H. Christen, Wädenswil; Spenglerarbeit an H. Widmer, Horgen; Glaserarbeit an H. Blind, Oberrieden; Malerarbeit an Müller, Wädenswil; Schreinerarbeit an Wilhelm Höhn, Wädenswil.

Neubau eines Stalles auf dem Staffel Dresdloch (Glarus). Der ganze Bau wurde an H. Stüssi und Interessierte in Niedern vergeben.

Schulhausbau Illhart (Thurgau). Erd- und Maurerarbeiten an Baumeister Diethelm, Müllheim; Steinmeiarbeiten an Kreis u. Traber, Steinmeister, Ernatingen; Zimmerarbeiten an Zimmermeister Weber, Uverswil; Dachdeckerarbeiten an Schen, Dachdecker, Wädenswil; Schreinerarbeiten an Heer, Schreiner, Märstetten; Glaserarbeiten an Berfsche, Glaser, Frauenfeld; Schlosserarbeiten an Gramlich, Schmid, Illhart; Hafnerarbeiten an Burlart, Hafner, Emmishofen.

Die Maschinenfabrik Oerlikon hat die betriebsfertige Errichtung der elektrischen Hochspannungsleitungen für die Fabriken in Landquart an Gustav Gohswiler, Leitungsbauer in Bendlikon, übertragen.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Wynau hat die in den Gemeindebezirken Langenthal, Lozovol, Madiswyl, Leimiswyl, Kleindietwil, Rohrbach, Ausmühle und Hüttwil zu erbauende Hochspannungsleitung an Gustav Gohswiler, Leitungsbauer, Bendlikon, übertragen. Straßen- und Brückenbauten in Weizikon. Eiserne Brücke beim Thalhof Kempten an Rob. Stuck, mech. Werkstätte, Kempten; Korrektion der Straße beim Thalhof Kempten x. an J. U. Bucher, Baumeister, Weizikon; Straße 3. Klasse Guldisloo, Trottoir und Kanalisation, Straße 3. Klasse beim Bahnhof Kempten, sowie Korrektion der Straßen 2. und 3. Klasse in Robenhausen an J. Cetliani, Baumeister, Kempten. Wasserversorgung und Hydrantenanlage Neunkirch (Schaffhausen). Sämtliche Lieferungen an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Die Arbeiten für das Brunnenstift in Villach wurden vergeben: Kocherd an Küfer in Zürich; Wasserleitungen, Bade- und Wascheinrichtung und Closets an Stoller in Zürich III; Malerarbeit an Meili, Nägeli und Seewer in Villach.

Hotelsbau Aarstein. Erd- und Maurerarbeiten an K. Hürlmann, Brunnen.

Vereinigte Schweizerbahnen. Die Ausführung der eisernen Ueberfahrtsbrücke über den neuen Bahnhof bei Bonwil an Th. Bell u. Co. in Kriens.

Die Lieferung eines elektrischen Wasserstandsanzeigers für die Ortsgemeinde Wigoltingen an Ingenieur Trüb, Dübendorf (Zürich).

Les travaux de construction du garde-corps en fer pour le viaduc sur la petite Gryonne an Tschumi & Pointet, Yverdon.

La fourniture et pose de 85 m² de carrelages mosaïques pour Ed. Huguenin-Courvoisier au Locle a été adjugée à la maison A. Werner-Graf, à Winterthur.

Gedanken eines Kultur-Ingenieurs über die Entwässerung der Eigenmatten und Toggesenmatten, Gemeinde Ettingen (Baselland).

(Schluß.)

Eine Vertiefung der Drains von 30 cm oder von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ der Tiefe haben nebst der absoluten Notwendigkeit des Schutzes gegen Frost und Vegetation noch den eminenten anderen Vorteil, daß man auch ohne Schaden die Distanz der Stränge um mindestens den halben Bruchteil oder $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{10}$ erhöhen darf; dadurch wird die Totallänge abzüglich der Länge der Sammler im gleichen Verhältnis vermindert; demnach bei Projekt I Eigenmatten 4270—740 = 3530 m um $\frac{1}{7}$ ca. 500 m Toggesenmatten 2056—740 = 1316 m um $\frac{1}{7}$ ca. 200 m. Man hätte damit abermals 500 + 200 = 700 m an Länge erspart oder wiederum 500—700 Fr., ohne die Anlage in ihrer Qualität zu beeinträchtigen, im Gegen teil. Mit den ersparten 1200—1400 Fr. nun hätte sich sicher auch eine 500—600 m lange Bachkorrektion machen lassen, somit wäre ein viel rationelleres Projekt eigentlich gar nicht teurer geworden.

Die Draindstanzen, die bei den geringen Tiefen wohl mit Recht unter 20, sogar mit 16 m angenommen wurden, halten zwar der Entwässerungsfähigkeit pro Fläche das Gleichgewicht, aber nicht der Senkung des Grundwassers auf das gewünschte Niveau; die Sondiergruben zeigen deutlich, daß die normale Draindstanz von 20 m bei 150 m Tiefe auch hier wohl ausgereicht haben würde.

Eine Anordnung sei noch erwähnt, die sowohl in Projekt I und II gleich fehlerhaft ist. Es betrifft die separaten Ausmündungen der 3 kleinen Drainysteme der Toggesenmatten in den Bach. Wenn eine unnötige Zahl von Ausmündungen schädlich ist, so sind es in erster Linie die offenen Ausmündungen, und hier wäre es nach der Ausdehnung dieser Systeme doch ein leichtes gewesen, sie in einem einzigen Sammelsystem mit einem Auslauf zu vereinigen und man hätte noch den Vorteil mitgewonnen, den Bach weiter unten, d. h. bei tieferem Niveau zu gewinnen.

Die Sammelschächte, welche früher im Kanton Zürich bei mehreren Projekten, auch wenn sie gehörig motiviert waren, nicht geduldet wurden, scheinen jetzt im Kanton Zürich, wie hier doch Anfang zu finden; vielleicht ist auch in dieser Beziehung eine neue Mode erschienen!

Ich komme nun auf den Voranschlag resp. Ausführungskosten als sehr wichtigen Faktor zu sprechen: Es waren hier pro laufenden Meter Arbeit Fr. 0.80 eingefest (Grabung, Röhrenstich und Legen, sowie Eindecken beigegeben). Es scheint, daß man auch an diesem Preise keinen Anstoß genommen, denn die Aufordpreise waren ungefähr gleich hoch. — Bei der Drainage Rickenbach, Kanton Zürich, waren die Sammler zu 75, die Sauger zu 65 Cts. pro m veranschlagt und das ganze zum Durchschnittspreise von 68 Cts. vergeben. Nun sind aber die Drainstiefen in Rickenbach durchweg um ca. 60 cm größer und die Bodenbeschaffenheit durchaus nicht günstiger als hier.

In den meisten durch Flüß- oder See-Muluvion, auch durch Grundmoränen der Gletscher entstandenen Böden, die immer aus gleichmäßig klein oder sehr zerstreutem Material bestehen, ist die Erdarbeit bei Drainagen auch bei genügenden Drainstiefen zu 60—65 Cts. pro m gut ausführbar und somit auch kein Grund vorhanden, in gleich beschaffenen Böden bei viel geringeren Tiefen mehr zu bezahlen.

Ich hatte seiner Zeit bei von mir projektierten Drainagen im Kanton Zürich nie weniger als 75 Cts. berechnet, obschon ich jedesmal wegen zu hohen Preisanträgen gerüffelt wurde. Man möge in Bern den Ausgleich in den Prozentzägen der Subventionsbeträge herstellen, wie man es dort für gut findet; gleiche Preisanträge in den Voranschlägen für das ganze Land gültig, lassen sich eben nicht machen, nicht einmal für die Ostschweiz; denn ein Voranschlag soll sein: